



Beschlussvorlage Nr. 132/2013

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
18.11.13	Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt			
	Verwaltungsausschuss			
	Rat der Gemeinde			

Tagesordnungspunkt:

**Antrag nach dem BImSchG auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Motors sowie einer Inputerhöhung
hier: Biogasanlage „Schwarzes Moor“**

Sachverhalt:

Mit vorliegendem Antrag nach dem BImSchG auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit einer Produktionskapazität vom 8,2 Nm³ Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Motors mit einer Feuerwärmeleistung von 2,116 MW sowie einer Inputerhöhung begehrt die Agrar Energien Sottrum GmbH & Co KG aus Reeßum die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage. Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein weiteres BHKW errichtet und die Inputstoffe und -mengen werden geändert und teilweise erhöht.

Wesentliche Bestandteile der Gesamtanlage sind künftig nach Angaben des Bauherrn zwei Fermenter, ein Nachgärer, zwei Gärproduktlager, zwei Verbrennungsmotoren, ein Gasverdichter, eine Notgasfackel und eine Schaltanlage für die Stromübergabe. Zudem befinden sich auf dem Anlagengelände zwei weitere Verbrennungsmotoren, die der Wärmeversorgung Sottrum gehören.

Antragsgemäß sind nach der Anlagenerweiterung folgende Inputstoffe vorgesehen:

Inputstoff	Bisher	Neu	Jahresmengen
Mais	70,0 t/d	65,8 t/d	ca. 24.000 t/a
Roggen/Weizen	1,9 t/d	0,7 t/d	ca. 250 t/a
Grassilage		2,6 t/d	ca. 950 t/a
Zwiebeln		9,6 t/d	ca. 3.500 t/a
Zuckerrübe	5,5 t/d	8,5 t/d	ca. 3.100 t/a
Gesamt	77,4 t/d	87,2 t/d	ca. 31.800 t/a

Die Anlagenerweiterung muss mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

1) Bebauungsplan

- a) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58, „Sondergebiet Biogasanlage Schwarzes Moor“ sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere wird auf die Pflicht zur Einhaltung der textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes hingewiesen.

Die Anlagenerweiterung muss mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

2) Bebauungsplan

- a) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58, „Sondergebiet Biogasanlage Schwarzes Moor“ sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere wird auf die Pflicht zur Einhaltung der textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes hingewiesen.

3) Städtebaulicher Vertrag

- a) Geruchsmissionen: Der zwischen der Gemeinde Sottrum und der Agrar Energien Sottrum GmbH & Co. KG am 26.01.2007 abgeschlossene Städtebauliche Vertrag gem. § 11 BauGB ist zwingend einzuhalten. Der Vorhabenträger hat gemäß dem städtebaurechtlichen Vertrag die Geruchsemissionen der Anlage so zu begrenzen, dass die Geruchszusatzbelastung der Anlage ab einer Entfernung von 500 m, gemessen von der Grenze des Vertragsgebietes nach § 1 des städtebaurechtlichen Vertrages, den Immissionsgrenzwert von 2 % der Jahresstunden nicht überschreitet. Die Ermittlung und Beurteilung der Geruchsmissionen ist gemäß den Bestimmungen der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL, Niedersachsen) vorzunehmen. Durch den zukünftigen zusätzlichen Einsatz von Zwiebeln (9,6 t/d) könnten die vorgeschriebenen Werte der Geruchsemissionen überschritten werden. Bereits in einem Probebetrieb wurden Zwiebeln eingesetzt. Dabei kam es zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Aus diesem Grund hält die Gemeinde Sottrum die Erstellung eines Gutachtens für erforderlich. Der Gutachter wird von der Gemeinde Sottrum ausgewählt und beauftragt. Der Antragsteller hat hierzu vorab eine Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.
- b) Sicherheitsleistung: Da weitere Anlagenteile errichtet werden, ist zu prüfen, ob die Anforderung einer zusätzlichen Sicherheitsleistung angebracht ist. Der Sicherheitsbetrag beläuft sich derzeit auf 100 000 €.

4) Erschließung

Große Teile des Baugrundstücks sind befestigt. Somit ist es wichtig, dass das anfallende Oberflächenwasser schadlos beseitigt wird. Insbesondere sind Grundstücksbefestigungen so anzulegen, dass Regenwasser nicht zur Straße und zum angrenzenden Wirtschaftsweg hin fließen kann.

Gemeindedirektor

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an